

AZ 74.20 Nr. 530/7

An die
Evang. Dekanatämter,
Geschäftsführenden Pfarrämter,
Kirchlichen Verwaltungsstellen
sowie großen Kirchenpflegen
und Kirchenbezirkskassen.

- I. Erhöhung Verteilbetrag 2008**
- II. Bereitstellung von Mitteln zur Pfarrhaussanierung**
- III. Erhebung Freiwilliger Gemeindebeitrag 2008 - Ankündigung**

I. Erhöhung Verteilbetrag 2008

Nach der Mittelfristigen Finanzplanung 2008 bis 2012 des Oberkirchenrats soll der Verteilbetrag 2008 gegenüber dem Verteilbetrag 2007 in einem Nachtragshaushalt 2008 um weitere 3 %, also insgesamt um 5 % erhöht werden. Betragsmäßig wirkt sich das dann für die Gesamtheit der Kirchengemeinden wie folgt aus:

| | |
|----------------------------------|---------------|
| Verteilbetrag 2007: | 171.531.800 € |
| Erhöhung um 5 %: | + 8.576.600 € |
| Verteilbetrag 2008 mit Nachtrag: | 180.108.400 € |
| Verteilbetrag 2008: | 174.962.400 € |
| Erhöhungsbetrag 2008: | + 5.146.000 € |

Mit dem Erhöhungsbetrag 2008 sollen die erwarteten Personalkosten- und sonstigen Sachkostensteigerungen bei den Kirchengemeinden im Jahr 2008 besser aufgefangen werden können. Die zusätzlichen Kirchensteuermittel sollen aus diesem Grund den Kirchengemeinden auch noch im Jahr 2008 kassenwirksam zufließen.

Damit vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Landessynode auf ihrer Tagung Ende November 2008 die Aufteilung und die Anweisung der zusätzlichen Mittel rechtzeitig vorbereitet werden kann, werden mit diesem Rundschreiben bereits die entsprechenden Hinweise gegeben.

Die jährlichen Zuweisungsbeträge der Kirchenbezirke werden mit dem erhöhten Verteilbetrag nach Anlage 1 der Verteilgrundsätze neu berechnet. Gegenüber dem im Rundschreiben AZ 74.20 Nr. 521/7 vom 19. November 2007 mitgeteilten Zuweisungsbetrag ergibt sich pro Kirchenbezirk ein Erhöhungsbetrag, der aus Anlage 1 zu diesem Rundschreiben entnommen werden kann. Die Aufteilung auf die Kirchengemeinden ist nach der jeweiligen Bezirkssatzung vorzunehmen.

Ist eine Schlüsselzuweisung (= Zuweisung nach Merkmalen) vorgesehen, so ist die Verteilung nach diesem Schlüssel vorzunehmen. Im anderen Fall kann der Kirchenbezirksausschuss die Verteilung im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 17 Absatz 1 Nr. 5 KBO, der Verteilungsgrundsätze und der Bezirkssatzung festsetzen. Ein Nachtragshaushalt der Kirchengemeinden oder neue Anträge auf Kirchensteuerzuweisungen sind dafür nicht erforderlich.

Der Oberkirchenrat benötigt zur Anweisung der Mittel für den Monat Dezember 2008 bis 31. Oktober 2008 die Beschlüsse der Kirchenbezirksausschüsse zur Verteilung der zusätzlichen Kirchensteuermittel auf die einzelnen Kirchengemeinden im Vorgriff auf den Beschluss der Landessynode zum Nachtragshaushalt. Die Gutschrift der Kirchensteuermittel bei den Kirchengemeinden kann dann, wenn die Meldungen rechtzeitig vorliegen, am 23. Dezember 2008 erfolgen.

Zur Mitteilung der Beschlüsse der Kirchenbezirksausschüsse an den Oberkirchenrat wird den Dekanatämtern rechtzeitig noch eine Excel-Datei mit zwei Tabellenblättern zur Verfügung gestellt, in denen die bisherigen Jahresansprüche 2008 der Kirchengemeinden bereits aufgeführt sind und in die dann die Erhöhungsbeträge pro Kirchengemeinde und eine eventuelle Erhöhung des Verwahrgelds beim Kirchenbezirk eingetragen werden können.

Die Beschlüsse der Kirchenbezirksausschüsse über die Aufteilung der zusätzlichen Kirchensteuermittel sind dem Oberkirchenrat schriftlich mitzuteilen. Diese Vordrucke sind jeweils von dem oder der Vorsitzenden des Kirchenbezirksausschusses zu unterzeichnen.

II. Bereitstellung von Mitteln zur Pfarrhaussanierung

Nach der diesjährigen mittelfristigen Finanzplanung ist auch vorgesehen, im Rahmen des geplanten Nachtragshaushalts 2008 15 Mio. € der erwarteten Mehreinnahmen am Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden zur Pfarrhaussanierung, insbesondere zur energetischen Verbesserung, zu verwenden. 5 Mio. € davon werden dem Ausgleichstock als Fördermittel des Ausgleichstocks und 10 Mio. € zur Verstärkung des Eigenmittelanteils der Kirchengemeinden auf Antrag der Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt. Die 10 Mio. € sollen vom Ausgleichstock nach dem Verhältnis der Zuweisungsbeträge 2008 am Verteilbetrag 2008 auf Kirchengemeinden der einzelnen Kirchenbezirke zugeteilt werden.

Auch diese Mittelverteilung steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Landessynode zum Nachtrag 2008 und soll über eine Ergänzung von § 3 des Haushaltsgesetzes ermöglicht werden. Die Anteile pro Kirchenbezirk können aus Anlage 2 zu diesem Rundschreiben entnommen werden.

III. Erhebung Freiwilliger Gemeindebeitrag 2008 - Ankündigung

Die Erhebung des Freiwilligen Gemeindebeitrags 2007 und die Auswertung der Daten auf landeskirchlicher Ebene sind abgeschlossen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die Daten erhoben und zur Zusammenführung der Daten auf landeskirchlicher Ebene beigetragen haben.

Das Kollegium des Oberkirchenrats und der Finanzausschuss wurden bereits über das Ergebnis informiert.

Die Kirchengemeinden sollen auch künftig im Eigeninteresse den Bruttoertrag, die Anzahl der Briefe und der Geber erheben, um die Reaktionsquote und die Durchschnittsspende ermitteln zu können. Diese Kennzahlen sind unverzichtbar für die Bewertung von Erfolg oder Misserfolg und sich daraus ergebende Handlungsoptionen.

Die Ergebnisse sollen für den Freiwilligen Gemeindebeitrag 2008 wieder auf landeskirchlicher Ebene zusammengeführt und durch die Fundraising-Stelle der Landeskirche (Pfarrer H. Liebs) bilanziert werden, damit vor allem bei den Kirchengemeinden Rückschlüsse für weitere Verbesserungsmöglichkeiten gezogen werden können. Die Zusammenführung der Daten pro Kirchenbezirk soll Anfang 2009 über die Kirchlichen Verwaltungsstellen erfolgen.

Dr. Martin Kastrup
Oberkirchenrat

Anlage 1 Erhöhungsbetrag 2008 pro Kirchengemeinde

Anlage 2 Anteil pro Kirchenbezirk an den Mitteln zur Pfarrhaussanierung